

**Stadtgebiet Sondernutzungserlaubnis;
hier: Befristete Erteilung von neu beantragten Sondernutzungserlaubnissen für die
Außenbestuhlung der Gastronomiebetriebe im Stadtgebiet von Landshut
- Vorschlag der Verwaltung**

| | | | |
|---------------------|----------------------|------------------------|-----------------|
| Gremium: | Verkehrssenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 3 | Zuständigkeit: | Referat 3 |
| Sitzungsdatum: | 17.03.2021 | Stadt Landshut, den | 24.02.2021 |
| Sitzungsnummer: | 5 | Ersteller: | Frau Bertermann |

Vormerkung:

In der Frageviertelstunde des Verkehrssenats vom 14.07.2020 waren sich sämtliche Senatsmitglieder darin einig, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft für das restliche Jahr 2020 Sondernutzungsanträge, für die durchwegs positive Stellungnahmen der Fachstellen vorliegen nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden durch die Verwaltung befristet zugelassen werden dürfen. Sollen Sondernutzungen dauerhaft (über das Jahresende hinaus) fortgeführt werden, hat eine Behandlung im Verkehrssenat zu erfolgen.

Da sich im Hinblick auf die Corona-Krise auch für das Jahr 2021 bisher keine Verbesserungen ergeben haben, wird um Klärung gebeten, ob die Verwaltung auch im Jahr 2021 bzw. bis zur Behandlung im nächstmöglichen Verkehrssenat ermächtigt wird, vorab Sondernutzungserlaubnisse unter Voraussetzung von durchwegs positiven Stellungnahmen der Fachbehörden, befristet zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt Anträge auf eine Sondernutzungserlaubnis für die Außenbestuhlung unter den genannten Voraussetzungen befristet zu erteilen.

Anlagen:

-